

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2024)

zum Thema:

IGSV 2023: Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität

und **Antwort** vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19137
vom 16.05.2024
über IGSV 2023: Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist ein großer Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ trotz mehrjähriger Vorbereitungs- und Erarbeitungszeit (inkl. „partizipative[m] Prozess mit 18 Fachgruppen“, Ansprechperson Queeres Berlin im Interview mit taz vom 11.01.2024) der IGSV lediglich als Prüfaufträge formuliert?

Zu 1.: Der Senat von Berlin verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 1.

2. Anhand welcher Kriterien wird jeweils von welchen Stellen geprüft, ob und inwiefern die als Prüfauftrag formulierten Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 2.: Der Senat von Berlin verweist auf die Antworten zu Frage 2 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18073.

3. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, bis wann die Prüfung jeweils abgeschlossen sein soll und wer und welche Senatsverwaltung konkret dafür zuständig ist.

Zu 3.: Der Senat von Berlin verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 3. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

5. Bitte für alle Maßnahmennummern, die im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ als Prüfauftrag formuliert sind, auflisten, ob und in welcher Höhe in welchem Einzelplan und welchen Titeln Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung stehen (tabellarische Auflistung nach Einzelplan erbeten). Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, wie wird dies begründet?

Zu 4. und 5.: Die Maßnahmen sind sehr unterschiedlich darin, in welcher Höhe Mittel eingestellt wurden, ob diese kostenneutral umgesetzt werden können, oder ob gesonderte Mittel eingestellt wurden. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6. Wie sieht die konkrete Zeitplanung zur Umsetzung bzw. Zielerreichung aller im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ genannten Maßnahmen im Einzelnen aus?

Zu 6.: Siehe Antwort auf die Frage 3. Hinsichtlich der Umsetzungsplanung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

7. Wie, wie oft und durch wen erfolgt im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen?

Zu 7.: Der Senat von Berlin verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 7.

8. Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Senatsverwaltungen federführend zuständig?

Zu 8.: Der Senat von Berlin verweist auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18893, Antwort zu 8.

9. Ist konkret ein Ausbau bestehender Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt geplant? Wenn ja, wie soll dieser Ausbau konkret aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Der Ausbau bestehender Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings (IGSV-MNr. 1) erfolgt im Rahmen der Fortschreibung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Projektförderung im laufenden Doppelhaushalt, entsprechend auch der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026. Hinsichtlich der konkreten Umsetzungsplanung wird auf Anlage 1 verwiesen.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass die vom jüngst gegründeten Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ erarbeiteten Maßnahmen vor dem Hintergrund des Zeitplans, der einen Senatsbeschluss im November 2025 vorsieht, in angemessener Weise im Doppelhaushalt 2026/27 Berücksichtigung finden?

Zu 10.: Der Senat von Berlin entwickelt derzeit zusammen mit den queeren Communitys eine Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ dient dabei als Steuerungsgremium.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 soll darauf hingewirkt werden, dass bereits vor dem Senatsbeschluss der Landesstrategie entsprechende finanzielle Mittel im Doppelhaushalt eingeplant werden.

11. Wie bewertet der Senat die Dringlichkeit des Ausbaus von Schutzwohnungen I (Zwangsverheiratung) und II (Häusliche Gewalt) und wie stellt der Senat vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage deren Finanzierung sicher?

Zu 11.: Die Schutzwohnungen I und II mit insgesamt 10 anonymen Schutzplätzen werden im laufenden Doppelhaushalt fortgeschrieben und im Rahmen der Zuwendungsförderung entsprechend IGSV-MNr. 5 bedarfsgerecht ausgebaut. Hinsichtlich der Umsetzungsplanung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

12. Wie viele zusätzliche Schutzwohnungen für trans Personen hat der Senat seit Amtsantritt geschaffen?

Zu 12.: Seit Frühjahr 2024 setzt der BLSB e. V., Träger der Schutzwohnung II, diese Maßnahme um zum Aufbau und Betrieb von fünf anonymen Schutzplätzen für TIN* Personen. Das Angebot befindet sich aktuell im Aufbau und soll im Laufe des Sommers 2024 zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der weiteren Umsetzungsplanung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

13. Hat der Senat sich – wie in Einzelmaßnahme 8 der IGSV vorgesehen – mit der Bitte um Beauftragung einer bundesweiten Studie zu häuslicher Gewalt und Gewalt in queeren Beziehungen bereits an das zuständige Bundesministerium gewandt, und was hat die Prüfung der Beauftragung eigener wissenschaftlicher Expertise in diesem Zusammenhang ergeben?

Zu 13.: Die Prüfung und ggf. Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2025 vorgesehen. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

14. Über welche Erkenntnisgrundlagen verfügt der Senat bereits im Zusammenhang mit queerfeindlicher Gewalt (auch hinsichtlich Ursachen und Handlungsempfehlungen) und welche weiteren Schritte plant der Senat, um diese Erkenntnisgrundlagen zu verbessern?

Zu 14.: Der Senat von Berlin setzt bereits seit Beginn der 1990er Jahre Maßnahmen gegen queerfeindliche Gewalt in Berlin um. Erkenntnis- und Handlungsgrundlagen waren und sind zum einen jeweils bereits vorhandene internationale Studien und Empfehlungen (z. B. der OECD), vom Senat beauftragte Studien sowie insbesondere der Fachaustausch mit den zivilgesellschaftlichen Fachberatungsstellen im Handlungsfeld und die Berichtslegung der Träger im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach § 44 Landeshaushaltsordnung. Seit 2012 sind die regelmäßigen LSBTIQ+ Surveys der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) bedeutende Erkenntnisquellen. Um belastbare, wissenschaftlich aufbereitete und berlinbezogene Erkenntnisse kontinuierlich zu gewährleisten, hat der Senat 2020 den „Berliner Monitoringbericht trans- und homophobe Gewalt“ eingeführt, der alle zwei Jahre erscheint und von der Camino gGmbH erstellt wird (<https://www.lsbti-monitoring.berlin/de/monitoring/>).

Um die Erkenntnisgrundlagen zu Transfeindlichkeit in Berlin aktuell weiter zu verbessern, wurde Camino gGmbH gebeten, diese Maßnahme im Rahmen des Monitoringprojektes umzusetzen und die Ergebnisse des Berliner Monitorings zu trans- und homophober Gewalt 2022 – Schwerpunktthema Transfeindlichkeit – hinsichtlich ausgewählter Fragestellungen zu vertiefen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln (IGSV-MNr. 12). Der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ wird über das Vorhaben informiert und um fachlichen Austausch gebeten. Die Ergebnisse der Studie und die Handlungsempfehlungen können in die Entwicklung der Landesstrategie einfließen. Zudem wird auf Antwort zu Frage 13. verwiesen.

15. Wie sieht der bedarfsgerechte Ausbau der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema LSBTIQ* bei der Berliner Polizei und die Vertiefung des Themas Hassgewalt gegen TIN entsprechend Einzelmaßnahme 16 der IGSV konkret aus, wie ist dieser Ausbau seit Amtsantritt des Senats vorangeschritten und welchen Mittelaufwuchs gab es hierbei?

Zu 15.: Die Ausbildung aller Polizeinachwuchskräfte im Sinne der Fragestellung wird durch die Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin im Rahmen eines verpflichtenden Tagesseminars an der Polizeiakademie durchgeführt. Der Inhalt des Seminars wird fortlaufend überprüft und aktualisiert, um neuen Entwicklungen im Themenbereich gerecht werden zu können. Die Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin stehen hierzu im ständigen Austausch mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen. Im Seminar werden insbesondere die Themen Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTIQ sowie der Opferschutz vermittelt. Auch allgemeine Fragen zu sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten werden diskutiert, um die Nachwuchskräfte entsprechend zu sensibilisieren. Im Rahmen dieses Tagesseminars wird eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten von Mitarbeitenden der Einrichtung „MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“ durchgeführt. Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Fragestellung bei Dienststellen der Polizei Berlin haben in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Stunden. Sie werden schwerpunktmäßig in Dienststellen durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich sich Szenetreffpunkte oder -einrichtungen befinden oder die in anderer Weise mit der Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTIQ befasst sind.

Im Rahmen der Erstellung der Landesstrategie gegen Queerfeindliche Gewalt werden zudem weitere Bedarfe ermittelt werden.

16. Über welche Erkenntnisse zu Queerfeindlichkeit innerhalb der Berliner Polizei und durch Angehörige der Berliner Polizei verfügt der Senat?

Zu 16.: Seit Einrichtung des für politisch motivierte Dienstvergehen zuständigen Fachkommissariats LKA 536 im Landeskriminalamt Berlin im April 2021 (damals LKA 53 Ermittlungsgruppe Zentral) wurden insgesamt 16 Sachverhalte bekannt, bei denen der Verdacht queerfeindlichen Verhaltens einer Dienstkraft der Polizei bestand. In neun Fällen wurden Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Fünf der Sachverhalte, zu denen

Strafvermittlungsverfahren eingeleitet wurden, fanden zum Nachteil einer Bürgerin oder eines Bürgers statt. In elf der insgesamt 16 Sachverhalte ereignete sich das queerfeindliche Verhalten innerhalb des Kollegiums. Vor April 2021 erfolgte seitens der Polizei Berlin keine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung.

Neben strafrechtlichen und disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen erfolgen durch die Polizei Berlin vor allem auch präventive Maßnahmen. Diese setzen vorwiegend beim Erkennen und Verändern der Ursachen des Fehlverhaltens an. Ein Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Aus- und Fortbildung, insbesondere von (zukünftigen) Führungskräften.

Zu den Themen „Diversity“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Politisch motiviertes Fehlverhalten“ werden Seminare, Projektstage, Exkursionen und Fachgespräche nicht nur in der Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin angeboten. Sie dienen der praxisorientierten Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer bürgernahen und weltoffenen Polizeiarbeit, auch in Bezug auf die Vielfalt der Lebensstile einer sich wandelnden Stadtbevölkerung. Neben dieser Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiative der Polizei Berlin erfolgte ein Ausbau der internen psychologischen und psychosozialen Beratungs- und Hilfsangebote (z. B. Supervision), die die Dienstkräfte bei der Ausübung ihres Berufs, aber auch beim Umgang mit dem eigenen Fehlverhalten im Rahmen einer erforderlichen (Berufsrollen-) Selbstreflexion unterstützen und anleiten können.

17. Teilt der Senat die Ansicht der Vorgängerregierung, dass Vorbehalte queerer Communities gegenüber der Polizei und anderer staatlicher Behörden überwiegend aus den historischen Erfahrungen mit dem Paragraphen 175 resultieren oder sieht der Senat (zusätzlich) aktuelle Bezüge, die das Verhältnis von Staat und queeren Communities belasten?

Zu 17.: Der Senat von Berlin teilt, auch aufgrund der Wahrnehmungen der Zentralstelle für Prävention beim LKA, die Einschätzung, dass die Vorbehalte der queeren Community gegenüber der Polizei überwiegend aus den historischen Erfahrungen mit dem im Jahr 1994 aufgehobenen Paragraph 175 StGB resultieren. Im regelmäßigen Austausch mit der Community kann festgestellt werden, dass positive persönliche Erfahrungen mit der Polizei geeignet sind, diese Vorbehalte abzubauen.

Zudem ist das Vertrauen und die Anzeigebereitschaft queerer BIPoCs und trans* Personen nach wie vor auch davon geprägt, dass dieses Communities ein geringeres Vertrauen gegenüber der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden haben. Die Polizei Berlin arbeitet daran durch fortlaufende Netzwerkarbeit sowie durch Ausbau der innerbehördlichen Strukturen zum Thema LSBTIQ+, das Vertrauensverhältnis stetig zu verbessern.

Vertrauensaufbau verschiedener Gruppen und der Polizei geschieht durch die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und der Polizei im Rahmen des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ und ist eines der Ziele des Runden Tisches.

18. Über welche konkreten Erkenntnisgrundlagen und Zahlen zu Gewalt gegen bi+-sexuelle Menschen verfügt der Senat?

Zu 18.: Zur Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen zu diesem Thema erscheint der kommende Berliner Monitoringbericht zu trans- und homophober Gewalt zu Ende 2024 zum Schwerpunktthema „Gewalt gegen bi+ sexuelle Menschen“ (Arbeitstitel, IGSV-MNr. 21).

19. Sind dem Senat queerfeindliche Übergriffe durch Parkläufer*innen bekannt (wann ja, bitte nach Zeitraum, Art und Ort aufschlüsseln) und wird der Senat sich im Rahmen der Einzelmaßnahme 26 konkret bei den Bezirken dafür einsetzen, Parkläufer*innen für Aspekte queeren Lebens wie bspw. schwules Cruising zu sensibilisieren?

Zu 19.: Dem Senat von Berlin sind keine queerfeindlichen Übergriffe durch Parkläuferinnen und Parkläufer selbst bekannt. Deren Aufgabe es u. a. ist, bei den Nutzenden der Berliner Parks in Konfliktsituationen niedrigschwellig Aufklärungsarbeit zu leisten und ggf. situationsangepasst auf Verstöße gegen die Parkordnung bzw. das Grünanlagengesetz anzusprechen. In Lichtenberg wurden vom Berliner Register queerfeindliche Vorfälle in Parkanlagen dokumentiert. Diese erfolgten jedoch nicht durch Parkläuferinnen oder Parkläufer, die regelmäßig durch den Bezirk in Bezug auf Queerfeindlichkeit geschult werden. Die Maßnahme wird im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit erneut aufgegriffen und die Möglichkeiten der Umsetzung zwischen Senat und Bezirken abgestimmt.

Berlin, den 30. Mai 2024

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 zu S-An 19137: Übersicht über die Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 der IGSV im Handlungsfeld "Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität"

Maßnahmen Nr.	Maßnahme LSBTIQ+ Aktionsplan	Umsetzungsstand 2024	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz bzw. Plansummen 2024	Erläuterungen
1.	Die für die Belange von LSBTIQ+ zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der bestehenden Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt zum Schutz queerer Personen und führt diese fort und entwickelt sie weiter.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	2.065.990 €	Die Umsetzung erfolgt über bedarfsgerechte, fachliche Aufwüchse für die Fachberatungsstellen Antigewalt, den anonymen Schutzwohnungen I und II sowie des Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt. Fortführung in 2025 geplant. Im Einzelnen: Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / Schutzwohnung I bei AWO Kreisverband Berlin: 192.670 € Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / Schutzwohnung II und III bei BLSB des LSVD e.V.: 329.830 € Monitoring, Landesstrategie gegen Gewalt / Runder Tisch, Sonderauswertung Trans*Feindlichkeit bei Camino gGmbH: 316.000 € LesMigraS und Tapesh bei Lesbenberatung Berlin e.V.: 526.150 € Antigewaltprojekt für Betroffene von Lesbenfeindlicher Gewalt bei L-Support e.V.: 148.870 € MANEO bei Mann-O-Meter e.V.: 388.620 € Antigewaltberatung TIN bei Schwulenberatung Berlin gGmbH: 163.850 €
2.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit zusammen mit den queeren Communitys.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	316.000 €	Hier handelt es sich um den Gesamtansatz für Monitoring, Landesstrategie gegen Gewalt / Runder Tisch, Sonderauswertung Trans*Feindlichkeit bei Camino gGmbH Die Kick-Off-Veranstaltung zur Erarbeitung der Landesstrategie fand am 19.03.2024 im Roten Rathaus statt. Der partizipative Prozess in Beteiligungswerkstätten mit den queeren Communitys beginnt im Juni 2024. Fortführung in 2025 geplant.
3.	Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung richtet einen Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ ein, an dem staatliche Vertretungen einschließlich der Sicherheitsbehörden, und zivilgesellschaftliche Vertretungen, insbesondere aus den LSBTIQ+ Communitys, der Wissenschaft und weitere Expert*innen teilnehmen.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	316.000 €	Am 19.03.2024 kam der Runde Tisch zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat seitdem weitere zwei Mal getagt. Weitere Sitzungstermine bis einschl. 2. Quartal 2025 stehen fest. Hier Gesamtansatz. Finanzierung siehe IGSV-MNr. 1 und 2. Fortführung in 2025 geplant.
4.	Die Senatsverwaltung für Inneres setzt die Handlungsempfehlungen der Konferenz der Innenminister*innen 2021 beziehungsweise des Bundes zur Bekämpfung homo- und transfeindlicher Gewalt um.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Es wird auf die IGSV MNr. 16 verwiesen sowie auf die Antwort zur Frage 15 verwiesen.
5.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der in 2020 und 2023 eingerichteten Schutzwohnungen I (Zwangsverheiratung) und II (häusliche Gewalt) führt diese fort und entwickelt sie weiter.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	522.500 €	Die Schutzwohnungen I und II mit insgesamt 10 anonymen Schutzplätzen werden im laufenden Haushalt 2024-25 fortgeschrieben und im Rahmen der Zuwendungsförderung fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut. Hier handelt es sich um den Gesamtansatz für die Schutzwohnungen I bis III. Finanzierung im Einzelnen siehe IGSV-MNr. 1.
6.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den bedarfsgerechten Ausbau der LSBTIQ+ Fachberatungsstellen zum Thema häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	1.230.490 €	Die Umsetzung erfolgt über fachliche Aufwüchse bei den Fachberatungsstellen Antigewalt. Hier handelt es sich um den Gesamtansatz der Antigewaltprojekte. Im Einzelnen siehe IGSV-MNr. 1.

7.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung ergänzt den Informationsflyer „Hilfe und Unterstützung bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ um Informationen zu Schutzangeboten bei häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt und Angebote für trans Sexarbeitende und verbreitet diesen unter den Zielgruppen.	Maßnahme abgeschlossen					Der Flyer wurde Ende 2023 entsprechend aktualisiert und produziert und wird digital sowie in Papierversion in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.
8.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Beauftragung einer wissenschaftlichen Expertise zur Untersuchung von häuslicher Gewalt und Gewalt in queeren Beziehungen bzw. trägt den Erkenntnisbedarf an das hierfür zuständige Bundesministerium weiter, verbunden mit der Bitte, eine bundesweite Studie zu beauftragen.	Nicht in Planung					Umsetzung für 2025 geplant.
9.	Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Entwicklung und Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial zu den Themen häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in queeren Lebenswelten zur Ansprache von z. B. Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, Behörden, Krankenhäusern.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Prüfung noch nicht abgeschlossen. Die Entwicklung und Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial zu den Themen häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt zur Ansprache von z. B. Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, Behörden, Krankenhäusern wird fortlaufend durch den Träger BIG e.V. (BIG Koordinierung) auch in mehreren Sprachen gewährleistet. Eine Summe für diese Einzelmaßnahme kann nicht konkret beziffert werden. Der Träger erhält im Rahmen der Projektförderung ausreichend Mittel, um seine Materialien fortlaufend weiterzuentwickeln.
10.	Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung initiieren die Vernetzung und den Fachaustausch zwischen Fachberatungsstellen Antigewalt LSBTIQ+ und Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt.	Maßnahme befindet sich in Planung					Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems/Umsetzung der Istanbul Konvention sowie des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention wird die Fachabteilung Anti-Gewalt der SenASGIVA einen Fachaustausch anregen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.
11.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den Ausbau der Schutzangebote wie Schutzwohnungen insbesondere für trans Personen.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	329.830 €	Seit Frühjahr 2024 setzt der BLSB e.V., Träger der Schutzwohnung II, diese Maßnahme zum Aufbau und Betrieb von fünf anonymen Schutzplätzen für TIN* Personen um. Das Angebot befindet sich aktuell im Aufbau und soll im Laufe des Sommers 2024 zur Verfügung stehen. Hier Gesamtansatz für Schutzwohnung II und III.
12.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Beauftragung einer Studie zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit zur Vertiefung der Erkenntnisse aus dem Berliner Monitoringbericht 2022 (Schwerpunkt: transfeindliche Gewalt) und Ableitung weiterer Maßnahmen.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1130	68406	316.000 €	Die Camino gGmbH setzt diese Maßnahme in 2024 auf Grundlage der Ergebnisse des Berliner Monitorings zu trans- und homophober Gewalt 2022 - Schwerpunktthema Transfeindlichkeit - hinsichtlich ausgewählter, vertiefter Fragestellungen um. Hier Gesamtansatz, siehe auch IGSV MNr. 1 und 2.

13.	Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit (LAF) bringt Asylbegehrende, die dem Personenkreis der (ehemaligen) trans-Sexarbeitenden zuzuordnen sind, in geeigneten Strukturen der Unterbringung für Geflüchtete unter und vermittelt den Kontakt zu einschlägigen Beratungsstellen.	Maßnahme befindet sich in der Prüfung					Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat von Schwarzarbeit betroffene ehemalige trans Sexarbeitende bei Bedarf vorübergehend sowohl im Ankunftscenter Asyl als auch in der Schwerpunktunterkunft für LSBTIQ* untergebracht. Mit der Zunahme des Kapazitätsdefizits in der Regelunterbringung des LAF als auch in der Ankommenstruktur war diese Art der Unterbringung, die einen gewissen Schutz für die betreffende Person impliziert, nicht mehr umsetzbar. Die dem LAF noch zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze in der Notunterbringung scheinen hierfür nicht geeignet. Das LAF betreibt Unterkünfte mit einer Kapazität oberhalb von 150 Plätzen. Der Unterbringungsbedarf für von Schwarzarbeit betroffene ehemalige trans Sexarbeitende umfasst regelmäßig eine bis rund zehn Personen. Unterkünfte in dieser Größe werden vom LAF nicht betrieben. Das LAF plant weiterhin eine zweite Schwerpunktunterkunft LSBTIQ* und sucht nach einer geeigneten Bestandsimmobilie. Seitens des LAF wurde die Einrichtungsleitung der Schwerpunktunterkunft für LSBTIQ* befragt, ob von Schwarzarbeit betroffene ehemalige trans Sexarbeitende derzeit in der Unterkunft untergebracht werden. Das wurde verneint. Bei der Registrierung von nach Berlin verteilten Asylbegehrenden werden diese über besondere Schutzbedarfe für LSBTIQ* beraten, sie werden jedoch nicht bei Erst- und Folgegesprächen vom LAF-Sozialdienst zum Thema zurückliegender Sexarbeit befragt. Wenn überhaupt, wird die Thematik von den Asylbegehrenden selbst angesprochen.
14.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erweiterung mehrsprachiger Beratungsangebote für trans Sexarbeitende, die von Gewalt betroffen sind.	Maßnahme noch nicht begonnen					Prüfung noch nicht abgeschlossen.
15.	Die für LSBTIQ+ Belange und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung von trans Sexarbeitenden durch kompetente Organisationen zu trans Sexarbeit.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung	11	1180	68406	579.000 €	Prüfung abgeschlossen. Die Finanzierung und Umsetzung der entsprechenden Projekte verläuft im Jahr 2024 planmäßig und wird in 2025 fortgeschrieben. Die Abteilung Gleichstellung bei der SenASGIVA finanziert im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzepts Sexarbeit bereits folgende kompetente Fachberatungsstellen, die ihr Angebot explizit auch an trans Sexarbeitende richten: - Das Angebot des Treffpunkts und der Beratungsstelle zu Sexarbeit und Prostitution des Trägers Hydra e.V. unterstützt ausdrücklich auch trans* Frauen, die in der Prostitution arbeiten. - Das Projekt „Smart+“ des Trägers Hilfe-für-Jungs e.V. unterstützt als Beratungsstelle, Infoprojekt und Community Space cis und trans männliche, nicht-binäre und trans weibliche Sexarbeitende. - Der Frauentreff Olga des Notdienstes Berlin e.V. leistet vor Ort Unterstützung auch für trans* Frauen, die im Umfeld der Kurfürstenstraße der Straßenprostitution nachgehen. Dieses Angebot wird aus Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg finanziert (Kapitel 2711, Titel 68406). Zwischen der Abt. Gleichstellung bei der SenASGIVA und der Community-Organisation trans*sexworks findet darüber hinaus im Rahmen des AK Sexarbeit und Betriebsstätten ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene statt.
16.	Die Polizei Berlin setzt ihre Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema LSBTIQ+ und Vielfalt fort und baut diese bedarfsgerecht weiter aus. Dabei vertieft sie das Thema Hassgewalt gegen TIN in den laufenden Fortbildungen zu queerfeindlicher Gewalt.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Seitens der Polizei Berlin wurde kein Bedarf zum Aktionsplan IGSV angemeldet. Der Aktionsplan IGSV war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Mittel, die explizit für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan IGSV vorgesehen sind, sind im Haushalt der Polizei Berlin nicht veranschlagt. Etwaige Mittelbedarfe werden aus den jeweils sachgerechten Titeln finanziert, sind dort jedoch nicht unmittelbar für den Aktionsplan IGSV veranschlagt. Die Ausbildung aller Polizeinachwuchskräfte im Sinne der Fragestellung wird durch die Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin im Rahmen eines verpflichtenden Tagesseminars an der Polizeiakademie durchgeführt. Der Inhalt des Seminars wird fortlaufend überprüft und aktualisiert, um neuen Entwicklungen im Themenbereich gerecht werden zu können. Die Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin stehen hierzu im ständigen Austausch mit zahlreichen NGOs. Im Seminar werden insbesondere die Themen Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTIQ sowie der Opferschutz vermittelt. Auch allgemeine Fragen zu sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten werden diskutiert, um die Nachwuchskräfte entsprechend zu sensibilisieren. Im Rahmen dieses Tagesseminars wird eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten von Mitarbeitenden der Einrichtung „MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“ durchgeführt. Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Fragestellung bei Dienststellen der Polizei Berlin haben in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Stunden. Sie werden schwerpunktmäßig in Dienststellen durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich sich Szenetreffpunkte oder -einrichtungen befinden oder die in anderer Weise mit der Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTIQ befasst sind.
17.	Die Staatsanwaltschaft Berlin und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg setzen ihre Fortbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema trans- und homofeindliche Hassgewalt fort und bauen sie bedarfsgerecht aus.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung					Die Kosten für die Fortbildung werden aus den allgemeinen Bildungsmitteln bestritten. Die Wiederholung der eintägigen Präsenz- Fortbildungsveranstaltung "Homofeindliche- und tranfeindliche Hasskriminalität" ist für 2025 bereits in Planung. Sie soll im Berliner Kriminalgericht stattfinden.

18.	Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg prüft, ob die Themen trans Elternschaft, TIN Kinder und Jugendliche sowie Regenbogen(pflege)familien in den Fortbildungsangeboten für die Richter*innenschaft, insbesondere an den Familiengerichten, gestärkt werden können.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Die Kosten für die Fortbildung werden aus den allgemeinen Fortbildungsmitteln bestritten. Dies wird vom GJPA bei der SenJustV stets bei der Programmgestaltung der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen mitgedacht und je nach Programminhalt mit den jeweiligen Referent*innen abgeglichen.
19.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft in Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Akteur*innen des Gesundheitswesens zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ+.	Maßnahme in Planung					Zunächst ist der konkrete Bedarf in einem Fachgespräch zwischen der für Gesundheit und LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung zu klären. Letztere regt dieses Fachgespräch an.
20.	Die für Gleichstellung und LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung wirken bei bestehenden Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf die Schaffung geeigneter Zugangsmöglichkeiten für TIN Personen hin.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Eine Summe für diese Einzelmaßnahme kann nicht konkret beziffert werden. Die Träger erhalten im Rahmen der Projektförderung ausreichend Mittel, um an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen und sich der Zielgruppe weiter zu öffnen. Die Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder stehen TIN Personen grundsätzlich offen. Im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention soll der Zugang zu den Beratungs- und Schutzangeboten niedrigschwellig - auch für vulnerable Gruppen - gestaltet werden. Außerdem sollen die Mitarbeitenden bestehender Antigewalt-Angebote an Fortbildungen zu den Bedarfen von trans, inter, nicht-binären und diversen Betroffenen teilnehmen können. Mittel dafür werden bei Bedarf bereitgestellt. In Fachaustauschen mit den Projektträgern werden die besonderen Bedarfe von TIN Personen besprochen.
21.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung setzt für die Ausgabe 2024 des „Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt“ den Schwerpunkt auf Feindlichkeit gegen bi+sexuelle Menschen und ihre Gewaltbetroffenheit. Die Situation Betroffener wird ermittelt und Handlungsempfehlungen werden generiert. In Berlin lebende bi+sexuelle Menschen werden befragt.	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung	11	1130	68406	316.000 €	Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt erscheint Ende 2024 zum Schwerpunkt Feindlichkeit gegen bi+sexuelle Menschen und ihre Gewaltbetroffenheit (Arbeitstitel). Der Bericht erscheint im zweijährigen Rhythmus mit einem jeweils anderen Themenschwerpunkt (2020: lesbenfeindliche Gewalt, 2022: Transfeindliche Gewalt). Der Schwerpunkt für den Bericht 2026 liegt noch nicht fest. Das Monitoring insgesamt wird fortgeschrieben. Hier Gesamtansatz, siehe auch IGSV MNr. 1, 2 und 3.
22.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft den intersektional ausgerichteten, zielgruppenspezifischen Ausbau der Angebote ihrer geförderten Fachberatungsstellen für die Bedarfe von bi+sexuellen Menschen.	Maßnahme befindet sich in der Prüfung	11	1130	68406	200.000 €	Die Umsetzung befindet sich in der Abstimmung im Rahmen des neu geförderten Projektes bei Bi Berlin e.V.
23.	Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung richtet ihre Angebote von Schutzeinrichtungen für Gewaltbetroffene Frauen auch hinsichtlich der Bedarfe von lesbischen* und bi+sexuellen Frauen aus.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Eine Summe für diese Einzelmaßnahme kann nicht konkret beziffert werden. Die Träger erhalten im Rahmen der Projektförderung ausreichend Mittel, um an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen und die Bedarfe von lesbischen und bi+sexuellen Frauen besser bedienen zu können. Die Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder stehen jeder Frau unabhängig von ihrer Sexualität offen. Die Mitarbeitenden bestehender Antigewalt-Angebote können an Fortbildungen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität teilnehmen. Mittel dafür werden bei Bedarf bereitgestellt.

24.	Die für Inneres und Justiz zuständigen Senatsverwaltungen behandeln bedarfsbezogen das Thema Bi+sexualität in Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter*innenschaft zur Sensibilisierung und Information der staatlichen Stellen.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Die Kosten für die Fortbildung werden aus den allgemeinen Fortbildungsmitteln bestritten. Das GJPA bei der SenJustIV bietet jährlich eine Fortbildung zum Thema "AGG-Recht" an, in welcher auch das Thema Bi+Sexualität Berücksichtigung findet. Es wird zudem in regelmäßigen Abständen durch Rücksprache mit den Fortbildungsbeauftragten der Geschäftsbereiche geprüft, inwieweit das Fortbildungsprogramm erweitert werden sollte.
25.	Im Zuge der besseren Vernetzung von Bezirks- und Landesebene werden die Bezirke bzw. Bezirksamter und deren LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte stärker in Gremien, Fachrunden und Runden Tischen zur Bekämpfung von Hassgewalt auf Landesebene einbezogen.	Maßnahme befindet sich der Umsetzung					Die Maßnahme wird fortlaufend im Rahmen der Umsetzung der IGSV MN. 3 "Runden Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ einrichten" umgesetzt. Die genannten Einrichtungen und Personen sind dort eingebunden.
26.	Der Senat geht mit der Bitte auf die Bezirke zu, Möglichkeiten der Sensibilisierung zu queerfeindlicher Gewalt von Parkläufer*innen und Straßensozialarbeitenden, von Mitarbeitenden der Ordnungsämter und anderer relevanter Bereiche auf Bezirksebene zu prüfen.	Maßnahme befindet sich in Planung					Die Maßnahme wird im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit aufgegriffen und die Möglichkeiten der Umsetzung zwischen Senat und Bezirken abgestimmt.
27.	Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der für LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung initiiert im Zuge der Verbesserung des Fachaustauschs auf Bezirks- und Landesebene ein Treffen, bei dem LSBTIQ+ Ansprechpersonen der Bezirke bzw. Queerbeauftragte, die Beauftragten für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen und ggf. weitere Beauftragte und Ansprechpersonen der Bezirke und der Hauptverwaltung in einen Fachaustausch treten.	Maßnahme befindet sich in der teilweisen Umsetzung					Einmal monatlich treffen sich die für Queer zuständigen Ansprechpersonen und Beauftragten der Bezirke mit der Ansprechperson Queers Berlin zu einem regelmäßigen Jour Fixe. Ein Fachaustausch mit den weiteren Beauftragten der Bezirke ist in Planung.
28.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der Ansprechperson Queeres Berlin und den Bezirken den Aufbau niedrigschwelliger, auch aufsuchender Anlaufstellen für von Gewalt betroffene LSBTIQ+ in den Bezirken.	Maßnahme in Planung					Die Maßnahme wird im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit aufgegriffen und die Möglichkeiten der Umsetzung zwischen Senat und Bezirken abgestimmt.
29.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Unterstützung der Bezirke bei der Verbreitung von Informationen über bereits bestehende Angebote im Kontext Gewaltschutz und versorgt sie mit entsprechendem Informationsmaterial.	Maßnahme in Planung					Die Maßnahme wird im Rahmen der Erarbeitung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit aufgegriffen und die Möglichkeiten der Umsetzung zwischen Senat und Bezirken abgestimmt.

30.	Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung prüft die Erstellung einer Expertise zur Nutzung des öffentlichen Raums durch LSBTIQ+ im Kontext von Fragen des verbesserten Gewaltschutzes und der Prävention.	Maßnahme noch nicht begonnen					Prüfung noch nicht abgeschlossen.
31.	Die Senatsverwaltung für die Belange von LSBTIQ+ prüft, wie Informationen zu Anlaufstellen und Projekten insbesondere für queere Menschen, die aus dem Ausland nach Berlin gekommen sind, zur Verfügung gestellt werden können.	Nicht in Planung					Prüfung für 2025 vorgesehen.
32.	Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung prüft die Stärkung von Beratungsangeboten für intergeschlechtliche Personen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren haben.	Maßnahme in Umsetzung					<p>Im laufenden Doppelhaushalt 2024/2025 stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Beratungsleistungen erfolgen derzeit durch entsprechende Prioritätensetzungen der Fachberatungsstellen bei Bedarf.</p> <p>Die Finanzierung findet sich in unterschiedlichen Kapitel und Titel in EP 10 wieder.</p> <p>Im Fall von Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt der schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zu Beratungsangeboten eine wesentliche Unterstützung für Betroffene dar. Dieser wird von spezialisierten Fachberatungsstellen in freier Trägerschaft, die sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als erkennbaren Schwerpunkt aufweisen, geleistet. Die Fachberatungsstellen arbeiten durchgängig überbezirklich. Die Standorte der Beratungsstellen sind auf verschiedene Bezirke verteilt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bietet zudem die mehrsprachige 24 - Stunden Hotline Kinderschutz an.</p>